

Organisationsfähigkeit gesellschaftlicher Interessengruppen lässt sich keinesfalls allein durch die Berücksichtigung des offenen Marktzugangs aufheben. NWW eröffnen zwar mit ihrer Forderung nach einer Endogenisierung von Olsons Interessengruppenmodell eine fruchtbare Diskussion, aber dennoch bleibt Olsons Kritik des Pluralismus relevant. Zudem bleibt der politische Wettbewerb in der Darstellung von NWW eher unterbelichtet. Politische Parteien werden als spezifische Organisationen kaum wahrgenommen, so dass auch die politische Wettbewerbsdynamik unberücksichtigt bleibt. Schließlich mangelt es dem von NWW vorgelegten Entwurf an empirischer Evidenz. Die historischen Fallstudien können zwar die vorgelegten konzeptionellen Zusammenhänge beleuchten, vertiefendes statistisches Material und entsprechende quantitative Analyseoptionen werden jedoch explizit ignoriert. In diesem Sinne ist „Violence and Social Orders“ ein wichtiger Beitrag zur institutionalistischen Staatstheorie – fällt dabei aber eher durch weiterführende Fragen, als durch empirisch fundierte Antworten auf.

*Alexander Ebner*

## HISTORISCHE POLITIKFORSCHUNG

Bleek, Wilhelm. *Friedrich Christoph Dahlmann. Eine Biographie*. München. C. H. Beck 2010. 472 Seiten. 34,95 €.

Friedrich Christoph Dahlmann gehört zu den großen Gestalten des deutschen Konstitutionalismus im 19. Jahrhundert: Geboren 1785 in Wismar, Altphi-

lologe, Lehrer der „Politik“, wie sein Buch von 1835 heißt, in dem die Politik „auf den Grund und das Maaß der gegebenen Zustände zurückgeführt“ wird, Teil der nationalen Bewegung des frühen 19. Jahrhunderts, Verfasser des Hannoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833, eine, nein: die entscheidende Figur der „Göttinger Sieben“, die gegen die Aufhebung eben dieses Grundgesetzes protestierten, Berufung an die Bonner Universität und Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung. Dahlmann ist Gelehrter und Reformers, ein „politischer Professor“, der der Verfassungs- und Nationalbewegung Gestalt und Gehalt gab, der mit ihr aber auch scheiterte.

Dahlmann ist heute so gut wie vergessen. Nur Verfassungshistorikern und Politikwissenschaftlern, die sich der Geschichte des eigenen Faches annehmen oder versichern wollen, ist Dahlmann ein Begriff. Dahlmann studierte die alten Sprachen, kannte sich im antiken Griechenland hervorragend aus, suchte aus der Geschichte Maßstäbe für seine Gegenwart zu gewinnen. Er war ein Wissenschaftler des Politischen, dem es um die „gute Ordnung“ des Gemeinwesens geht. Die Wissenschaft sollte gleichermaßen realistisch wie praktisch sein, ihren empirischen Bezug in den „gegebenen Zuständen“ finden, den „Grund“ der jeweiligen Ordnung historisch erschließen und für eine Ordnung der „Mitte und des Maßes“ plädieren. Dahlmann war ein Ethiker, der feste Überzeugungen besaß und im Gewissen den Maßstab seiner Urteilskraft fand. Seine politischen Positionen schärfte sich, als er 1809 mit Heinrich von Kleist von Dresden in Richtung Wien aufbrach und auf dem Schlachtfeld von Aspern die Leichenberge inspizierte. In Dresden hatte er

auch Adam Müller und mit ihm die Romantik kennengelernt, doch war er zu nüchtern, als dass er seinen auch am englischen Verfassungs- und Politikdenken geschulten Geist in nationalistische Träumereien ergehen ließ. Gleichwohl gehörte Dahlmann, wie viele andere auch, zu jenen national Bewegten, die in Frankreich den Feind und in der deutschen Einheit das Ziel sahen. Dahlmann war auch der „Vater des Schleswig-Holsteinismus“ (97, mit Bezug auf *William Carr*), die Unteilbarkeit beider Landesteile glaubte er historisch belegen zu können. Von ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland war er zeitlebens überzeugt. Der „nordische Ernst“, von dem sein Freund Wilhelm Grimm sprach, und der sich mit unachgiebiger Gesinnungstreue verband, ließ ihn gleichwohl zu einem beliebten und hoch anerkannten Gelehrten werden, dessen Werk und Wirkung weit über die Orte seiner universitären Laufbahn – Wismar, Göttingen und Bonn – hinaus reichte. Ja, Dahlmann wurde gerade durch seine unbeugsame, überzeugungstiefe Standfestigkeit im Streit mit dem Thronfolger Ernst August um die Rücknahme des Hannoverischen Staatsgrundgesetzes 1837 zu einer Ikone des deutschen Frühkonstitutionalismus. Wenngleich er als Wortführer der Göttinger Sieben vom König per Dekret aus dem Dienst der Universität Göttingen entlassen und auch des Landes verwiesen wurde, anschließend auch eine Reihe von Jahren ohne feste universitäre Anstellung blieb, konnte sich Dahlmann über höchste Popularität in den deutschen Landen erfreuen. Er wurde zu einem „Verfassungsvater in der Paulskirche“ (289) und vertrat dort die Linie eines gemäßigten Konstitutionalismus, der auf der Vereinbarung der nationalen Verfassungs-

bewegung und der angestammten Herrscherhäuser beruhte.

So trat er für eine konstitutionelle Monarchie, das Erbkaisertum und ein Zweikammersystem ein. An der Wünschbarkeit und Notwendigkeit der preußischen Führungsrolle hatte er schon vor der Frankfurter Paulskirche keinen Zweifel gelassen. Deutschland sollte die deutschsprachigen Lande, Österreich, Schleswig-Holstein umfassen oder doch zumindest in Personalunion mit den nicht-deutschsprachigen Teilen verbunden sein. Dahlmann selbst vollzog, wenngleich nicht willentlich, die entscheidende Wende von der gemäßigt konstitutionellen zur republikanisch-demokratischen Entwicklung: Die Nationalversammlung hatte unter Führung Dahlmanns Ende 1848 ein Gesetz über die Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland entwickelt. Dahlmann erhielt vom Reichsverweser den Auftrag, das Reichsministerium, also die Regierung, zu bilden; ihm war wohl auch die Position des künftigen Ministerpräsidenten angeboten worden. Damit hatte sich der Reichsverweser eine Zähmung der Zentralgewalt versprochen, die Dahlmann zuvor selbst – gegen seine eigene Absicht – „demokratisiert“ hatte. Denn in der Frage der Sistierung des Vertrages von Malmö, der als eine Kapitulation vor Dänemark angesehen wurde, hatten sich die revolutionär-demokratischen Kräfte hinter ihm versammelt und damit das nationale Pathos befeuert, welches Dahlmann als Konservativer nun wieder löschen sollte. Die Geister, die Dahlmann mit seinem politischen „Schleswig-Holsteinismus“ rief, wurde er nicht los. Dies erkennend, scheute er die Zusammenarbeit mit den linken Kräften und verzichtete darauf, das

Angebot anzunehmen. Dahlmann war ohne Zweifel ein Konservativer. Aber darin geht eine Würdigung seiner Person, seines Werkes und seiner politischen Leistungen nicht auf. Dahlmann war auch keineswegs ein Realpolitiker, obwohl er eine Führungsrolle Preußens im Prozess deutscher Einigung immer wieder reklamiert hatte. Friedrich Meinecke, der 1924 in seinem Buch über „Die Idee der Staatsräson“ Dahlmann zu jenen Protagonisten gerechnet hatte, die die Wende vom Freiheits- zum Machtideal vollzogen, wird Dahlmann nicht gerecht.

Als Archäologe der deutschen Wissenschaft von der Politik, übrigens auch als Urenkel des mit Dahlmann befreundeten Bonner Theologen Friedrich Bleek, gelingt es *Wilhelm Bleek*, Dahlmann als eine große und tragische Figur des deutschen Frühkonstitutionalismus zu zeichnen und ihn in seiner Größe und seinem Scheitern vor Augen zu stellen. Er holt Dahlmann aus der historischen Vergessenheit heraus und lässt dabei die mit dem Aufbruch der konstitutionellen Bewegung verbundenen Hoffnungen und Persönlichkeiten wieder lebendig werden. Seine Biographie Dahlmanns wird zu einem mit feinen Strichen gefertigten Gemälde der frühkonstitutionellen Epoche. Gewiss, es ist der norddeutsch, vor allem protestantisch geprägte, der moderate, keine revolutionäre Veränderung bewirkende Konstitutionalismus des gebildeten, bürgerlichen Standes, der in und durch Dahlmann verkörpert wird. Dieser basiert auf festen Überzeugungen von der rechtlichen Gebundenheit staatlicher Macht und der historischen Prägung politischer Ordnungen. Seine Kraft und seine Standfestigkeit bezieht er aus den Prägungen reformatorisch-lutherischer Tradition. So ist Dahl-

manns Konstitutionalismus ein zugleich „organischer“ (374, mit Bezug auf Böckenförde), aber auch ein genuin deutsch-protestantischer, ohne den Rekurs auf die von der Freiheit des Gewissens diktierten und dann in der öffentlichen Auseinandersetzung behaupteten starken Gesinnungen nicht vorstellbar. Das machte Dahlmann in all seiner „spröden Ernsthaftigkeit“ (92) zu einer Leitfigur, das ließ ihn aber auch alt und resigniert aussehen, als sich die Paulskirchenbewegung radikalisierte und der preußische König die in ihn gesetzten Erwartungen enttäuschte. Dahlmann ist am Ende seines Lebenswerkes ein gebrochener Mann. Sein konstitutioneller Prospekt, der auf dem Hintergrund einer altständischen Gesellschaftskonzeption entstanden war und der einen der Aufklärung verpflichteten monarchischen Reformismus zum Ziel nahm, hatte sich erschöpft. Wer Deutschlands Konstitutionalismus verstehen möchte, muss *Bleeks* große Dahlmann-Biographie lesen.

Muss denn auch, wer die Geschichte der Politikwissenschaft verstehen will, Dahlmann gelesen haben? Gehört Dahlmann „nur“ zur Vorgeschichte der modernen Politikwissenschaft und ist sein Werk deshalb als nobler Nachklang einer älteren, aus der Policywissenschaft erwachsenen allgemeinen Staatswissenschaft zu lesen? Oder lassen sich bei Dahlmann politikwissenschaftliche Bestände finden, die auch für die Heutigen nicht nur aufschlussreich, sondern auch wegweisend sind? *Bleek* lässt keinen Zweifel, dass Dahlmann ein Klassiker der Politikwissenschaft ist und allein deshalb schon die Aufmerksamkeit verdient, weil sich ein Fach hierdurch seiner selbst vergewissern kann. Zudem sitzt Dahlmann für

*Bleek* an der historischen Schaltstelle disziplinärer Verknüpfungen: „Der Geschichte maß er politische Bedeutung zu, die Politikwissenschaft begründete er historisch.“ (71). Dass Dahlmann mit der Geschichtswissenschaft, aus ihrem Status der Hilfswissenschaft heraus, zur disziplinären Eigenständigkeit verhalf, steht für *Bleek* genauso fest, wie Dahlmanns altertumswissenschaftliche Expertise seiner Wissenschaft des Politischen eine aristotelische Grundlage gab. Doch bleibt kritisch, auch gegen *Bleek*, einzuwenden, dass sich Dahlmanns Aristotelismus zunehmend, in den Schriften wie im politischen Handeln, verliert und einem etatistisch durchformten Konstitutionalismus Platz macht, der sich stark lutherisch durchwirkt und wenig von bürgerschaftlich-partizipatorischen Impulsen inspiriert zeigt. Hier ist Dahlmann vor allem Theoretiker und Politiker der Ordnung des Staates und seiner Stabilität. Unzweifelhaft ist Dahlmann ein Denker des Politischen, das Politische ist – im guten aristotelischen Sinne – uranfänglich. Auch ist unbestritten, dass Dahlmann, Kenner des englischen politischen Denkens, Bewunderer auch Montesquieus, den „wohlgeordneten“ Staat, der auf gemäßigten, gewaltenteiligen Formen der Herrschaft gründet und das Recht und die Rechte des Bürgers achtet, zum Kern einer politischen Wissenschaft macht, die das „Programm einer auf historischen Einsichten basierenden politischen Reform“ (153) verfolgt. Die Historizität des Politischen und die Emphase guter, gemeinwohlorientierter Ordnung stellt Dahlmann in der Tat in die Tradition des aristotelischen, (alt)republikanischen Denkens und macht ihn zu einem wichtigen Bezugsdenker für eine um ihre geschichtlichen und praktisch-

normativen Wurzeln nicht vergessenen modernen Politikwissenschaft. Darin liegt seine Bedeutung auch heute noch. Das zu verdeutlichen und festzuhalten, ist das weitere große Verdienst von *Bleeks* Dahlmann-Biographie.

Hans Vorländer

## INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

Brummer, Klaus. *Der Europarat. Eine Einführung*. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaft 2008. 285 Seiten. 34,95 €.

Spricht man in Politik und Politikwissenschaft von „Europa“, ist damit meist der wichtigste politische Akteur auf dem Kontinent, die Europäische Union, gemeint. Im Schatten der Aufmerksamkeit hingegen stehen Einrichtungen wie die EFTA, die OSZE oder der Europarat. Letzterer ist als älteste gesamteuropäische zwischenstaatliche Organisation ein politischer Akteur, der zwar nur in der zweiten oder dritten Reihe der öffentlichen Wahrnehmung steht, der aber mit der Vielfalt seiner Themen auch Nicht-EU-Mitglieder in die europäische Zusammenarbeit einbindet. Mit dem wichtigsten Instrument des Europarats, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), werden hohe Standards sowohl für Mitglieder wie für Drittstaaten gesetzt.

In seiner Monographie über den Europarat legt der Erlanger Politikwissenschaftler Klaus Brummer eine erfreulich systematische und angemessen umfangreiche Analyse über den Europarat vor, wobei zunächst dessen Funktionsweise, der institutionelle Aufbau und die Instrumente vorgestellt